

Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Mail: studienamt@th-rosenheim.de

■ Hinweise zur Bewerbung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften

21. November 2022

Seite 1/3

1. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein Hochschulabschluss als Bachelor in einer Ingenieursdisziplin oder einer verwandten Fachrichtung oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist.

Das Eignungsverfahren findet am Freitag, den 20.01.2023, von 10.00 – 12.00 Uhr im Raum R 0.04 statt. Der schriftliche Test dauert 120 Minuten. Er prüft die besondere Begabung in der Herangehensweise an ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen und im systematischen Problemlösen.

Nähere Informationen entnehmen Sie der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung und der Satzung über das Eignungsverfahren unter:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/>

2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Bewerbungen für das **Sommersemester** sind im Zeitraum 1. November bis zum 15. Dezember (Studienbeginn 15. März) bzw. für das **Wintersemester** im Zeitraum 1. April bis zum 15. Juni (Studienbeginn 1. Oktober) möglich.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Registrierung erforderlich und dort laden Sie alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens 15. Juni / 15. Dezember müssen hochgeladen werden:

- **Formblatt „Lebenslauf“** (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)
- **Nachweis von Englischkenntnissen**

Weitere Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englischkenntnisse. Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Englischkenntnisse gelten:

1. TOEFL mit 550 Punkten oder besser.
2. CBTOEFL mit 213 Punkten oder besser.
3. Internet-based TOEFL mit 84 Punkten oder besser
4. IELTS mit Band 6.0 oder besser.
5. Cambridge CEFR CPE mit Grade C oder besser.
6. Cambridge CEFR CAE mit Grade B oder besser.
7. Eine Note von mindestens "gut" im Modul 'Technisches Englisch' oder einem vergleichbaren Englisch-Modul aus dem vorhergegangenen Schul- und Studienabschluss.

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den o.g. Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH-Rosenheim gefordert werden.

• **Nachweis von Deutschkenntnissen**

Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind Deutschkenntnisse auf Niveau B2/C1 gemäß GER nachzuweisen. Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

1. DSD II (Deutsches Sprachdiplom Stufe 2 / GER B2/C1)
2. Goethe Zertifikat C1
3. Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts (klein oder groß)
4. DSH-2 (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang - Niveaustufe 2)
5. TestDaF – Niveau 4 (TDN 4 in allen Teilprüfungen)
6. TELC Zertifikat C1
7. ÖSD C1 (Österreichisches Sprachdiplom)
8. Feststellungsprüfung (Abschluss-Prüfung des Studienkollegs zur Eignung internationaler Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums)
9. „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
10. Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden
11. ein abgeschlossenes deutschsprachiges Hochschulstudium.

Bis 27. Juli / 31. Januar sollten hochgeladen werden:

- **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums**
(sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Ggf. muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden!
Beachten Sie bitte die letzte Seite des Merkblattes, wenn Sie bis zum Bewerbungsstichtag noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben sollten.

Oder

- **Vorprüfungsdokumentation „uni-assist“**
(gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde); Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, benötigen Sie eine gültige VPD (Vorprüfungsdokumentation) von uni-assist. Uni-assist prüft dann, ob Ihre Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie entweder ein Bachelor-VPD (für einen Bachelor-Studiengang) oder ein Master-VPD (für einen Master-Studiengang) beantragen! Sie können sich ab dem 1. September (Sommersemester) und dem 1. März (Wintersemester) bei uni-assist bewerben. Registrieren Sie sich bei uni-assist. Laden Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewerben Sie sich mit Ihrem gültigen VPD an der TH Rosenheim. Ihr VPD verfällt nicht. Die TH Rosenheim akzeptiert VPDs, die für andere bayerische Universitäten oder Fachhochschulen in der entsprechenden Studienrichtung ausgestellt wurden.

- **ggf. Diploma-Supplement oder Transcript of Records** als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden. Ein Beleg entfällt zudem für Bewerber mit Erststudium an der Technischen Hochschule Rosenheim.
- **ggf. Nachweis über Notensystem des Erststudiums** mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem).
- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

Bis spätestens zur Immatrikulation hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- **Meldeverfahren für Krankenversicherung**
Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je eher desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns.
Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer **H0000974** an.
- **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 75,- €**

(bitte bei Einschreibung an der Technischen Hochschule Rosenheim vorlegen z. B. in Form eines Kontoauszugs)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bitte tätigen Sie die Überweisung erst im Falle einer Zulassung.

- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**
mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).
- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**

3. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 28. Februar (Studienbeginn im Sommersemester) bzw 31. August (Studienbeginn im Wintersemester) hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 28. Februar (Studienbeginn im Sommersemester) bzw 31. August (Studienbeginn im Wintersemester) beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

Was tun, wenn Sie bis Semesterbeginn Ihr Erststudium noch nicht abgeschlossen haben?

In diesem Fall erhalten Sie vom Studienamt am Tag der Einschreibung einen vorübergehenden Gastzugang für sämtliche Online-Dienste der Technischen Hochschule Rosenheim. Zeit und Ort wird Ihnen vom Studienamt mitgeteilt. Bitte setzen Sie sich nach Bekanntgabe der Prüfungsgesamtnote mit dem Studienamt bzgl. der Immatrikulation in Verbindung.

Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt!

Wichtig für Bewerber, die im Erststudium mindestens 180 Leistungspunkte und weniger als 210 Leistungspunkte erworben haben, gilt:

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Technischen Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen. Ggf. können auch einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden. Zum erfolgreichen Studienabschluss ist demnach der Nachweis von insgesamt 300 Leistungspunkten (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerber mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!

Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!